



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.10.2014  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 604/17, Tellweg 8, Uettingen
- 2 Bauantrag: Errichtung einer Standwerbeanlage für das Grundstück Würzburger Str. 6 Uettingen
- 3 Ausbau Goethestraße; Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung
- 4 Beschlussfassung über die Vergabe des Holzeinschlages und der Rückarbeiten im Gemeindewald
- 5 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.
- 6 Straßenbaumaßnahme Raiffeisenstraße; Antrag des Gemeinderatsmitglieds Schmitt-Bauer zur Abstimmung Rückbau Gehsteig auf südlicher Seite Raiffeisenstraße
  - 6.1 Beschlussfassung über die namentliche Abstimmung zu TOP 6
  - 6.2 Abstimmung über TOP 6 - Rückbau des Gehsteiges auf der südlichen Seite der Raiffeisenstraße

- 7**            Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1**        Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2014
- 7.2**        Klausur des Gemeinderates am 15.11.2014

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Endres, Heribert

## Gemeinderäte

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Wiegrebe, Bettina

## Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Brandmann, Sandra entschuldigt

Weimer, Frank entschuldigt

Wind, Markus entschuldigt



### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 02.10.2014, eingegangen am 02.10.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen eine unbeleuchtete Standwerbeanlage für die im Anwesen Würzburger Str. 6 befindliche Apotheke. Werbeanlagen bedürfen ab einer Größe von 1 m<sup>2</sup> einer baurechtlichen Genehmigung; dies trifft bei den im Antrag genannten Abmessungen von 0,80 x 1,80 m zu.

Weiter ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch die Straßenverkehrssituation im Hinblick auf den Standort an der B 8 zu prüfen. Bei der erstmaligen Aufstellung einer solchen Anlage waren im Jahr 2010 vom Staatlichen Bauamt Würzburg/Straßenbauamt keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben worden. Von Seiten der Gemeinde bestand damals (siehe GR-Sitzung vom 21.07.2010) Einverständnis mit dem Standort auf dem Gehweggrundstück Fl.Nr. 39 vor dem Anwesen Würzburger Str. 6.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer unbeleuchteten Werbeanlage am Standort vor dem Anwesen Würzburger Str. 6 zu. Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3    Ausbau Goethestraße; Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Ausbaus der Goethestraße soll eine Leuchte mit Betonpeitschenmast gegen eine Leuchte mit Alumast ausgetauscht werden.

Der Sachbearbeiter des Bayernwerks hat die Beleuchtungssituation überprüft und festgestellt, dass die vorhandene Leuchte nicht ausreichend sei. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll eine zusätzliche Leuchte eingebaut werden.

Der Austausch sowie die neue Leuchte werden zum Preis von 3.675,81 € brutto angeboten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die vorhandene alte Leuchte mit Betonpeitschenmast gegen eine neue Leuchte mit Alumast austauschen zu lassen, sowie eine zusätzliche Leuchte gem. der Planung und des Vertragsangebots der Bayernwerk AG, Dillberg 10, 97828 Marktheidenfeld vom 10.10.2014 zum Angebotspreis von 3.675,81 brutto anbringen zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4</b>	<b>Beschlussfassung über die Vergabe des Holzeinschlages und der Rückarbeiten im Gemeindewald</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Vom Forstbetrieb Graf Wolffskeel, Uettingen, wurde mit Schreiben vom 14.08.2014 ein Angebot über den Holzeinschlag und die Holzurückung im Gemeindewald Uettingen abgegeben. Zunächst war das Angebot auf 1 Jahr beschränkt, nach Rücksprache mit Herrn Wolffskeel hat er am 16.10.2014 einen Dreijahresvertrag zu den gleichen Konditionen vorgelegt.

Der Forstbetrieb Graf Wolffskeel hat in den vergangenen Jahren schon den Holzeinschlag und die Holzurückung durchgeführt. Die angebotenen Preise haben sich gegenüber dem vergangenen Jahr nicht erhöht.

Nach Auskunft von Herrn FAR Lang ist das Angebot mit dem Dreijahresvertrag als sehr gut zu bezeichnen und sollte angenommen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag über den Holzeinschlag und die Holzurückung im Gemeindewald Uettingen an den Forstbetrieb Graf Wolffskeel, Uettingen, zum Angebotspreis wie im Schreiben vom 14.08.2014 angegeben auf die Dauer von 3 Jahren zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5</b>	<b>Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung am 07.08.2013 beschlossen, den Vertrag mit dem Freistaat Bayern über die Betriebsleitung und die Betriebsführung im gemeindlichen Kommunalwald frist- und formgerecht zu kündigen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg hat mit Schreiben vom 10.09.2014 die Beendigung des Vertragsverhältnisses zum 31.12.2014 bestätigt.

Im Oktober 2013 hat die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. der VGem Helmstadt bzw. ihren Mitgliedsgemeinden angeboten, ab dem 01.01.2015 über den Abschluss eines Waldpflegevertrages die Betriebsleitung und –ausführung in den Kommunalwäldern zu übernehmen. Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat daraufhin in ihrer Sitzung am 19.12.2013 den Vollzug ihres Beschlusses vom 06.06.2013 (TOP 4 – Einstellung

einer eigenen Fachkraft bei der VGem) vorläufig ausgesetzt. Die VGem-Mitgliedsgemeinden wurden gleichzeitig gebeten, einen Waldpflegevertrag mit der FBG w.V. abzuschließen.

Die FBG w.V. hat zwischenzeitlich mit Herrn Timo Renz das erforderliche Fachpersonal eingestellt, welcher künftig die ordnungsgemäße Betriebsleitung und –ausführung im Kommunalwald des Marktes Helmstadt, der Gemeinde Holzkirchen, des Marktes Remlingen, der Gemeinde Uettingen und des Marktes Neubrunn (ab 01.07.2015) sicherstellen wird. Die vorgenannten Körperschaften waren am Einstellungsverfahren der FBG w.V. beteiligt. Herr Renz hat am 01.10.2014 seinen Dienstposten bei der FBG w.V. angetreten.

Am 09.10.2014 hat die FBG w.V. nunmehr den notwendigen Waldpflegevertrag für die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald vorgelegt. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2015 und endet am 31.12.2016. Das Jahresentgelt liegt bei 15.405,62 € brutto (= 39,27 €/Hektar brutto) und damit bereits um 3.855,72 € unter dem Entgelt des Freistaates Bayern im Jahr 2014.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsausführung zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. mit Sitz in Würzburg und der Gemeinde Uettingen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Heribert Endres, Würzburger Str. 1, 97292 Uettingen abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Waldpflegevertrag zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 6 Straßenbaumaßnahme Raiffeisenstraße; Antrag des Gemeinderatsmitglieds Schmitt-Bauer zur Abstimmung Rückbau Gehsteig auf südlicher Seite Raiffeisenstraße**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.10.2014 (Eingang Rathaus Uettingen 06.10.2014, Eingang VGem 07.10.2014) beantragt das o. g. Mitglied des Gemeinderates über einen Rückbau des Gehsteiges auf der südlichen Seite der Raiffeisenstraße abzustimmen. Des Weiteren wird die namentliche Abstimmung hierüber beantragt.

Wie der Stellungnahme des Ing.-Büros BRS zu entnehmen ist, liegt auf Grund der nicht durchgängigen Breite von 1,25 m auf der südlichen Seite der Raiffeisenstraße kein Gehweg vor. Eine Ausführung entgegen des Beschlusses vom 01.03.2013 ist nicht zu erkennen. Eine erneute Beschlussfassung um Ausbau ist nicht veranlasst.

Da kein Gehweg auf der südlichen Seite der Raiffeisenstraße gem. Stellungnahme BRS und Auszug RASt 06 vorliegt, ist eine Abstimmung über einen Antrag auf Rückbau eines nicht vorhandenen Gehweges obsolet.

Frau Schmitt-Bauer beantragt, dass gemäß der Geschäftsordnung durch namentliche Abstimmung über ihren Antrag auf Rückbau des Gehsteiges auf der südlichen Seite der Raiffeisenstraße abgestimmt wird.

Die Abstimmungen erfolgen unter TOP 6.1 und 6.2 ohne weitere Aussprache.

#### **TOP 6.1 Beschlussfassung über die namentliche Abstimmung zu TOP 6**

##### **Sachverhalt:**

Das Gemeinderatsmitglied Frau Schmitt-Bauer beantragt unter TOP 6 eine namentliche Abstimmung über TOP 6.2 durchzuführen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine namentliche Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6.2 durchzuführen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

#### **TOP 6.2 Abstimmung über TOP 6 - Rückbau des Gehsteiges auf der südlichen Seite der Raiffeisenstraße**

##### **Sachverhalt:**

Der Sachverhalt wurde unter TOP 6 erörtert. Gemäß dem Beschluss unter TOP 6.1 ist eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Rückbau des Gehsteiges auf der südlichen Seite der Raiffeisenstraße.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 2

**Nein:** 8

Persönliche Beteiligung:

Für **Ja** haben gestimmt: Bettina Schmitt-Bauer  
Bettina Wiegrebe

Für **Nein** haben gestimmt: Heribert Endres  
Frank Endres  
Thomas Hoffmann  
Jochen Meckelein  
Sandra Meckelein  
Wilhelm Rippel  
Ulrich Schätzlein  
Klaus Stollberger

<b>TOP 7    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 7.1    Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2014</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2014, wurde der Artikel „Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe“ von Herrn Gerhard Dix veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

<b>TOP 7.2    Klausur des Gemeinderates am 15.11.2014</b>
---

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Klausur des Gemeinderates am 15.11.2014 von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt stattfindet.

Die Teilnahme ist freiwillig. Ein Sitzungsgeld bzw. Entschädigung für die Teilnahme wird nicht entrichtet.

gez. Heribert Endres  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer